

**Partnerschaftsvereinbarung  
zwischen  
der Diözese Durham in der Kirche von England  
und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in  
Norddeutschland**

**Vom 9. November 2015<sup>1</sup>**

(KABl. 2014 S. 470, 2016 S. 32)

---

**1** Red. Anm.: Die Partnerschaftsvereinbarung trat mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft (KABl. 2016 S. 32).

**Partnerschaftsvereinbarung zwischen  
der Diözese Durham in der Kirche von England  
und der Evangelisch Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

(1) <sup>1</sup>Wir, die Diözese von Durham in der Kirche von England und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, bekräftigen unsere Gemeinschaft im Evangelium und danken Gott für die Segnungen der Partnerschaft, die wir bereits vielfältig genossen haben. <sup>2</sup>Wir erklären unsere Bereitschaft, weiterhin im Rahmen der Meißener Gemeinsamen Feststellung für weitere vier Jahre zusammenzuarbeiten (2014–2018, im Gedenken an die Zeit des Ersten Weltkrieges). <sup>3</sup>Nach dieser Zeit soll diese Vereinbarung überprüft werden.

(2) <sup>1</sup>Ungeachtet unserer unterschiedlichen Traditionen und Verhältnisse verpflichten wir uns als Mitglieder der weltweiten Kirche, einander im Gehorsam gegenüber dem Auftrag von Jesus Christus zu dienen und darauf zu vertrauen, dass der Heilige Geist uns leitet. <sup>2</sup>Unsere Beziehung ist gegenseitig, beide Seiten sind in der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche als Schwestern und Brüder Gebende und Nehmende.

(3) Beide haben wir teil an der Mission Gottes in dieser Welt und wirken als Partner in Zeugnis und Dienst zusammen.

(4) Konkreten Ausdruck findet diese Partnerschaft vor allem

- im Gebet füreinander.
- in der Pflege und Stärkung der historischen Beziehungen zwischen Durham und dem früheren Nordelbien.
- im Teilen von Informationen, Einsichten und Besorgnissen auf allen Ebenen, um uns gegenseitig zu bereichern.
- in Förderung von und Ermutigung zu Freundschaften und Austausch zwischen Einzelnen, Gruppen und Gemeinden. Dies kann die Einladung zu Ordinationen, Synoden, Konferenzen und Festen einschließen.
- in der Ermöglichung des Austausches von ordinierten und nichtordinierten Mitgliedern der Kirche, um an der Fülle des Lebens der Partner teilzuhaben.
- in der gemeinsamen Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung der ganzen Schöpfung.

(5) Ermutigt durch die Meißener Gemeinsame Feststellung beten wir für die Vertiefung unserer Partnerschaft und Gemeinschaft als einem Schritt auf dem Weg zur vollen sichtbaren Einheit.

Durham, 9. November 2015<sup>1</sup>

Für die Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

G o t h a r t M a g a a r d  
B i s c h o f

M a r g r i t S e m m l e r  
Mitglied der Ersten Kirchenleitung

Für die Diözese Durham der  
Kirche von England

P a u l B u t l e r  
B i s c h o f

A n d r e w T h u r s t o n  
Sekretär der Diözese Durham

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Die Unterschriften wurden entsprechend der Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham (KABl. 2016 S. 32) redaktionell ergänzt.

